

Anlagen zu der am 1. September 2026 beschlossenen Senatsvorlage (TOP 11)

Verwaltungsvereinbarung
zwischen der Freien Hansestadt Bremen
und der Freien und Hansestadt Hamburg
über den gemeinschaftlichen Betrieb informationstechnischer Systeme
im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
nach Artikel Art. 91c Abs. 3 Grundgesetz
(Haushalts-Hanse)

Die Freie Hansestadt Bremen vertreten durch den Senator für Finanzen

- nachstehend „FHB“ genannt -

und die Freie und Hansestadt Hamburg vertreten durch die Behörde für Finanzen und Bezirke

- nachstehend „FHH“ genannt –

schließen diese Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Betrieb informationstechnischer Systeme im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach Art. 91c Abs. 3 Grundgesetz.

Präambel

Die FHB und die FHH beabsichtigen die informationstechnischen Systeme im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gemeinschaftlich zu betreiben und die weitere digitale Transformation des Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesens gemeinsam zu gestalten.

Die FHH setzt bereits für ihre IT-Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens die SAP S/4HANA-Landschaft im Kernhaushalt ein und stellt die Landesbetriebe voraussichtlich bis zum Jahr 2028 darauf um.

Die FHB wird mit ihrer Kernverwaltung bis zum Jahr 2027 auf SAP S/4HANA umsteigen. Die FHB stellt ihre Betriebe voraussichtlich bis zum Jahre 2030 auf SAP S/4HANA um. Die FHB wird in der Kernverwaltung die technischen, prozessualen und fachlichen Referenzmodelle der FHH (Kernverwaltung) anwenden.

Die FHB wird IT-Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens in der Kernverwaltung von den Fachlichen Leitstellen der FHH betreuen lassen. Im Bereich der Sondervermögen wird eine Zusammenarbeit ebenfalls angestrebt.

Diese Vereinbarung zielt darauf ab, Synergien zwischen den beteiligten Ländern beim Betrieb der IT-Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens zu

realisieren und die Möglichkeiten eines gemeinschaftlichen Betriebs informations-technischer Systeme im Rahmen der Haushalts-Hanse aufzuzeigen.

§ 1 Anwendungsbereich

Zur Gestaltung des Rechnungswesens der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung und der Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung des Haushalts gegliedert nach Produktstrukturen wirken die FHB und die FHH beim einheitlichen Einsatz von informationstechnischen Systemen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie ihrer einheitlichen Entwicklung zusammen. Der Gegenstand sowie die Art und Weise des Zusammenwirkens werden durch diese Vereinbarung geregelt.

Das Zusammenwirken beim einheitlichen Einsatz von informationstechnischen Systemen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens umfasst die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Vereinbarung ist oder sind:

1. „IT-Verfahren“ automatisierte Arbeits- oder technische Prozesse zur Lösung einer fachlichen Aufgabe, die aus einer Verknüpfung von verschiedener Software bestehen und organisatorische Zuständigkeiten sowie Abläufe festlegen können.
2. „Fachkonzeptionierende Stelle“ eine Einrichtung, die die fachlichen Anforderungen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgibt.
3. „Fachliche Leitstelle“ eine Einrichtung, die zur Wahrnehmung einer übergreifenden Verantwortung zur Erfüllung fachlicher Aufgaben für IT-Verfahren eingesetzt wird.
4. „Programmierende Stelle“ eine Einrichtung, die IT-Verfahren erstellt, anpasst und pflegt.
5. „Rechenstelle“ eine Einrichtung, in der IT-Verfahren technisch betrieben werden.
6. „Anwendende Stelle“ eine Einrichtung, die IT-Verfahren zur fachlichen Aufgabenerfüllung im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nutzt.

§ 3 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die FHB wird die Aufbau- und Ablauforganisation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie ihre IT-Verfahren bis zum 31.12.2027 an die Standards der FHH für die Kernverwaltung anpassen. Die FHB wird die Umstellung auf den Wirkbetrieb von SAP S/4HANA (Übergabe der Systembetreuung vom Projekt in den Linienbetrieb bei der FHH) nur im Einvernehmen mit der FHH abnehmen.
- (2) Die FHB beabsichtigt ab dem 01.01.2028 die IT-Verfahren der FHH zur fachlichen Aufgabenerfüllung im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vollständig zu nutzen. Von den FHH Standards abweichende fachkonzeptionelle Anforderungen der FHB werden von der FHB verantwortet.
- (3) Die FHH erbringt für die FHB Leistungen auf dem Gebiet informationstechnischer Systeme im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Die FHH betreut nach ihren Standards die gemeinschaftlichen IT-Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, sofern die Voraussetzungen des § 3 (1) erfüllt sind. Die Leistungserbringung erfolgt gemäß des zwischen der FHH und der FHB einvernehmlich abgestimmten Leistungskatalog (vgl. Anlage 1). Die FHH kann sich zur Leistungserbringung Dritter bedienen.
- (4) Für die IT-Verfahren der FHB gelten die Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der FHH in der jeweils geltenden Fassung als Grundlage für die entsprechenden FHB-Vorschriften.
- (5) Für die IT-Verfahren gilt die Freigaberichtlinie der FHH in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Lenkungsausschuss

- (1) Zur Etablierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Haushalts-Hanse wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Er berät insbesondere den Leistungskatalog gemäß § 3 Abs. 3 S. 3 sowie die perspektivische Entwicklungsstrategie der Haushalts-Hanse. Ihm obliegt insbesondere die Aufgabe, das Zusammenwirken innerhalb der Haushalts-Hanse zu organisieren. Dazu kann der Lenkungsausschuss Arbeitskreise und Arbeitsgruppen einsetzen.
- (2) Der Lenkungsausschuss setzt sich aus drei namentlich benannten Beschäftigten der FHB und drei namentlich benannten Beschäftigten der FHH zusammen. Auf Einladung des Lenkungsausschusses können Sachverständige zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

- (3) Der Lenkungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Der Vorsitz des Lenkungsausschusses wird von den Ländern im Wechsel für jeweils zwei Jahre übernommen. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die FHB und die FHH durch ihre vertretungsberechtigten Beschäftigten vertreten sind. Die Vertretung ist auch durch Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied zulässig. Entscheidungen des Lenkungsausschusses werden einstimmig getroffen.
- (4) Für Beteiligungs- und Abstimmungsvorgänge ist in der Regel eine Frist von mindestens zwei Wochen einzuhalten.
- (5) Die Einladungen zu den Sitzungen sollen den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zusammen mit der Tagesordnung und den Beschlussvorlagen zugehen.

§ 5 Kostentragung

- (1) Die FHB erstattet der FHH den Personal- und Sachaufwand, den Aufwand für den Einsatz von Dritten, sowie den Aufwand für die Beschaffung oder Inanspruchnahme von Lizenzen und Geräten vollumfänglich, der bei den nach dieser Vereinbarung von der FHH erbrachten Leistungen anfällt.
- (2) Die im Leistungskatalog (Anlage) aufgeführten Standardleistungen werden pauschal abgerechnet. Die FHB übernimmt einen Kostenanteil von 27%. Der Leistungskatalog kann einvernehmlich zwischen der FHH und der FHB geändert werden.
- (3) Die Kosten für Zusatz- und Sonderleistungen wie unter anderem gemeinsame Projekte und die Umsetzung von FHB-Spezifika werden jeweils gesondert vereinbart und abgerechnet.
- (4) Der Aufwand für Personal der FHH wird nach pauschal festzulegenden Verrechnungssätzen abgerechnet.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann frühestens zum 31.12.2033 mit zweijähriger Kündigungsfrist gekündigt werden. Kündigungen sind anschließend jeweils zum Ablauf des fünften Jahres mit zweijähriger Frist möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (2) Nach einer Kündigung regeln die FHB und die FHH im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Aufgabenübergang. Für den Fall, dass eine Vereinbarung über den Aufgabenübergang nicht innerhalb eines Jahres geschlossen wird, entscheidet ein Schiedsgericht über die Auseinandersetzung. Das Schiedsgericht kann auch eine einstweilige Regelung treffen. Einigen sich die FHB und die FHH nicht über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, ernennen die Präsidentin bzw. der Präsident des Obergerichts der FHB und die Präsidentin bzw. der Präsident des Hamburgischen Obergerichts gemeinsam ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht. Die Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

§ 7 Haftung

Die FHH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der FHB eingesetzten IT-Verfahren. Eine Haftung der FHH für Fehler der in der FHB eingesetzten IT-Verfahren wird ausgeschlossen. Die FHH haftet auch nicht für Schäden, die bei den in der FHB eingesetzten IT-Verfahren durch die FHH beauftragte Dritte entstanden sind. Für Schäden durch die Nutzung der bei der FHB eingesetzten IT-Verfahren haftet die FHH nicht.

§ 8 Schlussbestimmung

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder unanwendbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall werden die Parteien eine der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommende Regelung vereinbaren.

Anlage

Anlage: Leistungskatalog im jeweils aktuellen Stand

Hamburg, den

Bremen, den

Senator und Präses der Finanzbehörde
Freie und Hansestadt Hamburg

Senator für Finanzen
Freie Hansestadt Bremen

Leistungskatalog

Stand 19.08.2026

Nr.	Leistungs- bezeichnung	Leistungen der FHH für die FHB	Eigenleistungen der FHB (FHB-FL: FL-HKR-Verfahren der FHB)
1	Betrieb der SAP S/4 HANA- System- landschaft	- Die FHH steuert den Betrieb der SAP-Systemlandschaft für die FHB inkl. der Anbindung von Fachverfahren. - Die FHH informiert die FHB-FL sowie die FHB-ZV-HKR-Verfahren bei Leistungsstörungen. - Die FHH übernimmt das Vertragsmanagement für den Support von Dataport, vorausgesetzt es gibt zukünftig einen gemeinsamen Dataport-Produktverantwortung. - Die FHH überwacht die Einhaltung des gemeinsamen Kerns. - Die FHH informiert die FHB FL frühzeitig über geplante Weiterentwicklungen im gemeinsamen Kern. - Aus Fehlermanagement resultierende Änderungen (Transporte) sowie geplante Weiterentwicklungen werden mit ihren Auswirkungen auf das FHB-Customizing fachlich und technisch dokumentiert, zur Verfügung gestellt und im Vorfeld erläutert. - Die FHH plant, stimmt bei getrennten Systemen die für die FHB vorgesehenen Zeiträume mit der FHB-FL ab und führt Patches für die einzelnen Systeme durch. - Bei gravierenden Leistungsstörungen bezieht die FHH die Leitung der FL FHB und die Leitung der DE-Dataport zur gemeinsamen Erörterung und Entscheidung mit ein. - Die FHH gibt Software und Schnittstellen sowie Systemänderungen (nach fachlicher Freigabe durch die FHB sowie zeitlicher Abstimmung des produktiven Einsatzes mit der FHB) frei. - Die FHH übernimmt die revisionssichere Dokumentation und stellt diese der FHB zur Verfügung.	- Die FHB hat die Verantwortung für das von ihr eingesetzte Verfahren. - Die FHB erstellt und pflegt die Deltafachkonzeption der FHB. - FHB-FL ist für die FHH kontinuierlich erreichbar und fachlich aussagefähig. - Die FHB-FL ist seitens der FHB zentraler Ansprechpartner für die FHH und sorgt für die notwendige zeitnahe Information, Zuarbeit bzw. Entscheidungsfindung der betroffenen Organisationseinheiten der FHB. - Die FHB-FL steuert für Patches innerhalb der FHB die Terminfindung, die notwendigen Arbeiten in der Vorbereitungs-, Test- und Nachbearbeitungsphase in der FHB. - Die FHB-FL koordiniert bzw. führt bei Bedarf die erforderlichen Freigabetests der FHB durch. - Änderungsbedarfe der FHB, initiiert durch die Fachverfahren der FHB, werden durch die FL-HKR-Verfahren an die FHH weitergegeben. - Die FHB steuert die Prozesse von bremsischen Genehmigungs-Einvernehmensverfahren und bei Bedarf der Mitbestimmungsgremien. - Die FHB behält sich in besonderen Fällen die Beauftragung von Dritten vor. - Es ist gegenseitiges Verständnis, dass die FHB als Systemverantwortliche im Zweifel der FHH Umsetzungsweisungen geben kann, sofern ausschließlich die Bremer-Komponenten bei gemeinsamen bzw. getrennten Systemen betroffen sind.

Nr.	Leistungs- bezeichnung	Leistungen der FHH für die FHB	Eigenleistungen der FHB (FHB-FL: FL-HKR-Verfahren der FHB)
2	Betrieb der DRIVE-System- landschaft	- Beratung der FHB-FL. - Die FHH steuert den Betrieb der DRIVE-Systemlandschaft für die FHB, inkl. der Anbindung der Fachverfahren. - Die FHH informiert die FHB-FL sowie die FHB-ZV-SAP/DRIVE bei Leistungsstörungen. - Die FHH übernimmt den Third-Level-Support für die FHB. - Die FHH ist der zentrale Ansprechpartner für den Second-Level durch den UHD bei Dataport auch für die FHB (s.o.). - Die FHH übernimmt das Vertragsmanagement für den Support von Dataport – vorausgesetzt: es gibt zukünftig einen gemeinsamen Dataport-Produktverantwortung. - Die FHH überwacht die Einhaltung des gemeinsamen Kerns. - Die FHH informiert die FHB FL frühzeitig über geplante Weiterentwicklungen im gemeinsamen Kern. - Aus Fehlermanagement resultierende Änderungen sowie geplante Weiterentwicklungen werden mit ihren Auswirkungen auf das FHB-Customizing fachlich und technisch dokumentiert, zur Verfügung gestellt und im Vorfeld erläutert. - Die FHH plant, stimmt bei getrennten Systemen die für die FHB vorgesehenen Zeiträume mit der FHB-FL ab und führt Patches für die einzelnen Systeme durch. - Bei gravierenden Leistungsstörungen bezieht die FHH die Leitung der FHB-FL und die Leitung der DE-Dataport zur gemeinsamen Erörterung und Entscheidung mit ein. - Die FHH gibt Software und Schnittstellen sowie Systemänderungen (nach fachlicher Freigabe durch die FHB sowie zeitlicher Abstimmung des produktiven	- Die FHB hat die Verantwortung für das von ihr eingesetzte Verfahren. - Die FHB erstellt und pflegt die Deltafachkonzeption der FHB. - Die FHB-FL ist für die FHH kontinuierlich erreichbar und fachlich aussagefähig. - Die FHB-FL ist seitens der FHB zentraler Ansprechpartner für die FHH und sorgt für die notwendige zeitnahe Information, Zuarbeit bzw. Entscheidungsfindung der betroffenen Organisationseinheiten der FHB. - Die FHB-FL steuert für Patches innerhalb der FHB die Terminfindung, die notwendigen Arbeiten in der Vorbereitungs-, Test- und Nachbearbeitungsphase in der FHB. - Die FHB-FL koordiniert bzw. führt bei Bedarf die erforderlichen Freigabetests der FHB durch. - Änderungsbedarfe der FHB, initiiert durch die Fachverfahren der FHB, werden durch die FL-HKR-Verfahren an die FHH weitergegeben. - Die FHB steuert die Prozesse von bremischen Genehmigungs-Einvernehmensverfahren und bei Bedarf der Mitbestimmungsgremien. - Die FHB behält sich in besonderen Fällen die Beauftragung von Dritten vor. - Es ist gegenseitiges Verständnis, dass die FHB als Systemverantwortliche im Zweifel der FHH Umsetzungsweisung geben kann, sofern ausschließlich die Bremer-Komponenten bei gemeinsamen bzw. getrennten Systemen betroffen sind.

Nr.	Leistungs- bezeichnung	Leistungen der FHH für die FHB	Eigenleistungen der FHB (FHB-FL: FL-HKR-Verfahren der FHB)
		Einsatzes mit der FHB) frei. - Die FHH übernimmt die revisionssichere Dokumentation und stellt diese der FHB zur Verfügung. - Beratung der FHB-FL.	
3	Fachkonzeptionen, rechtliche Grundlage	- Die FHH stellt die gegen geltendes Recht geprüften Konzeptionen der FHB zur Verfügung.	- Die FHB verantwortet für die FHB die Grundsatzfragen/Fachaufsicht inkl. inhaltlicher Ausgestaltung zwingend erforderlicher Abweichungsbedarfe von der Hamburger Konzeption - Haushaltsrechtliche Regelungen - Kassenrechtliche Prüfung, ob Schnittstellen vorgesehen werden können
4	Durchführung von Abnahmetests	- Die FHH testet den gemeinsamen Kern der von der FHH-supporteten Systeme, stellt die Testfälle für anschließende Patches und stellt die Ergebnisse der FHB zur Verfügung.	- Die FHB verantwortet die Tests der bremenspezifischen Anpassungen.
5	Beratung	- Die FHH berät die FHB-FL. - Die FHH steuert die FHB-Beratung durch Dataport bei gemeinsam genutzten Systemen.	- Die FHB-FL berät die Organisationen der FHB. - Die FHB-FL koordiniert die bei Dataport beauftragte Beratung. - Die FHB behält sich in besonderen Fällen die Beauftragung von Dritten vor. - Es ist gegenseitiges Verständnis, dass die FHB als Systemverantwortliche im Zweifel der FHH Umsetzungsweisung geben kann, sofern ausschließlich die Bremer-Komponenten bei gemeinsamen bzw. getrennten Systemen betroffen sind.
6	Standardisierung der gemeinsam genutzten IT-Verfahren	- Die FHH überwacht die Einhaltung der Standardisierung der IT-Verfahren, so dass die Entwicklungen der Verfahren in der FHB und FHH nicht auseinanderlaufen. - Die FHH sorgt dafür, dass Releasewechsel, Weiterentwicklungen und Fehlerbehebungen bei den gemeinsam genutzten Verfahren gleichermaßen	- Die FHB-FL ist seitens der FHB zentraler Ansprechpartner für die FHH und sorgt für die notwendige zeitnahe Information, Zuarbeit bzw. Entscheidungsfindung der betroffenen Organisationseinheiten der FHB. - Die FHB-FL steuert FHB-Weiterentwicklungsbedarfe in den gemeinsamen Weiterentwicklungsprozess ein.

Nr.	Leistungsbezeichnung	Leistungen der FHH für die FHB	Eigenleistungen der FHB (FHB-FL: FL-HKR-Verfahren der FHB)
		durchgeführt werden. Die FHH stimmt für die FHB-Systeme mit der FHB-FL geeignete Zeitfenster ab. - Die FHH sorgt für die Erstellung und Fortführung der technischen Modulkonzeption sowie Verfahrensdokumentation und stellt diese der FHB zur Verfügung. - Die FHH prüft die technischen Konzeptionen auf eine optimale Lösung für die FHB. - Die FHH übernimmt die revisionssichere Gesamtdokumentation. (SAP im Solutionmanager und DRIVE in Azure DevOps). - Gemeinsame Teilnahme und Durchführung von Lessons learned zu gemeinsamen ITSM-Prozessen im Betrieb.	- Die FHB sorgt dafür, dass die FHB-abweichenden Entwicklungen nach einheitlichen Standards im Rahmen von Deltakonzeptionen (Fachkonzeption) dokumentiert und der FHH für die revisionssichere Dokumentation zur Verfügung gestellt werden. - Gemeinsame Teilnahme und Durchführung von Lessons learned zu gemeinsamen ITSM-Prozessen im Betrieb.
7	Einrichtung eines gemeinsamen IT-Service-Desks für alle Behörden	- Die gemeinsamen IT-Service-Desk-Strukturen sind: - Der First-Level wendet sich an den Second-Level UHD Dataport - Third-Level: jeweilige Dataport-Beratungseinheit und FLs FHH - Die FHH koordiniert die dezentralen DRIVE-Chiefs, die SAP-Chiefs und die zentrale Verfahrensstelle SAP/DRIVE unter Einbeziehung der FHB-FL der FHB.	- Die gemeinsamen IT-Service-Strukturen sind: - Der First Level wendet sich an den Second-Level UHD Dataport - Third Level: jeweilige Dataport-Beratungseinheit und die FLs FHH und die FL FHB - Im Notfall behält sich die FHB das Recht vor, die Jobsteuerung bei ihren eigenen Systemen bzw. im Rahmen geeinter Zeitfenster bei gemeinsam genutzten Systemen an die SAP-Basis zu beauftragen. - Die FHB-FL sorgt für die Einhaltung der gemeinsamen Strukturen. - Die FHB-FL hat die Fachaufsicht über die zentrale Verfahrensbetreuung SAP/DRIVE und steuert diese im Rahmen dessen.
8	Gemeinsame Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeitende	- Unterstützung in der 'Roll-Out-Phase der FHB: - Die FHH organisiert bei Bedarf Train the Trainer-Schulungen oder auch Schulungen durch das ZAF der FHH. - Schulungen im Betrieb: - o stellt Schulungsunterlagen für den	- Roll-Out-Phase: - Die FHB konkretisiert frühzeitig den notwendigen Unterstützungsbedarf durch die FHH und Dataport. - Schulungen im Betrieb: - o Die FHB nutzt die Schulungsunterlagen der FHH als Grundlage für die Schulungen in der

Nr.	Leistungs- bezeichnung	Leistungen der FHH für die FHB	Eigenleistungen der FHB (FHB-FL: FL-HKR-Verfahren der FHB)
		gemeinsamen Kern zur Verfügung. steuert in Absprache mit der FHB, bei Bedarf über das Angebot des Aus- und Fortbildungszentrums der FHB hinaus, den Einsatz von Dataport für Infoveranstaltungen und Schulungen.	FHB. - Die FHB ergänzt die Schulungsunterlagen mit den bremischen Spezifika für die Schulungen der FHB und befasst, soweit erforderlich, die entsprechenden Gremien/Einheiten. - Die FHB organisiert die Schulungen für die Anwender*innen der FHB.
9	Einführung eines zentralen Monitorings für IT-Systeme	- Die FHH beauftragt das technische Verfahrensmanagement, wie Job-Überwachung oder Auswertung der Systemnutzung und -auslastung bei Dataport. - Maßnahmen die sich auch auf die FHB auswirken, werden in Absprache mit der FHB ergriffen. - Die FHH verantwortet die revisionssichere Dokumentation.	Die FHB-FL ist seitens der FHB zentraler Ansprechpartner für die FHH und sorgt für die notwendige zeitnahe Information, Zuarbeit bzw. Entscheidungsfindung der betroffenen Organisationseinheiten der FHB.
10	Harmonisierung der IT-Sicherheitsrichtlinien	- Die FHH achtet auf die Einhaltung des BSI-Grundschutzes. - Bei Ermessensspielräumen z.B. im Kontext von Cloud-Umgebungen konkretisiert die FHH diese Spielräume. Sie informiert frühzeitig vor einer geplanten Veränderung die FHB-FL.	Die FHB-FL sorgt für die Einhaltung der gemeinsamen Strukturen.
11	Harmonisierung der DSGVO-konformen Datenspeicherung und -archivierung	Die FHH sorgt in Zusammenarbeit mit Dataport für die DSGVO-konforme Datenspeicherung und -archivierung.	Die FHB-FL sorgt für die Zustimmung der jeweiligen FHB-Gremien. Die FHB wird easy archive zur Datenspeicherung und -archivierung einsetzen.
12	Einheitliches Berechtigungskonzept für behördliche Datenbanken	Die FHH-FLs geben den Rahmen für Berechtigungen in SAP und DRIVE vor.	Die FHB setzt die FHH-Berechtigungskonzepte für SAP und DRIVE um, ergänzt um die bremenspezifischen Erfordernisse.
13	Projekt-Standards für FHH und FHB für gemeinsame	Die FHH definiert die Projekt-Standards für gemeinsame IT-Projekte im Rahmen der Haushalts-Hanse.	Die FHB richtet sich für die gemeinsamen HKR-IT-Projekte nach den durch die FHH vorgegebenen Projekt-Standards und stimmt diese mit dem zentralen

Nr.	Leistungs- bezeichnung	Leistungen der FHH für die FHB	Eigenleistungen der FHB (FHB-FL: FL-HKR-Verfahren der FHB)
	IT-Projekte im Rahmen der Haushalts-Hanse		Portfoliomanagement der FHB ab.
14	Strategische Kooperation in der SAP-Lizenzpolitik	- Die FHH sorgt dafür, dass die SAP-Lizenzpolitik gemeinsam erörtert wird und gemeinsame Strategien entwickelt werden.	- Die FHB stellt die FHB-Lizenzdaten unter Einhaltung der vertragsrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung und arbeitet an der Entwicklung der gemeinsamen SAP-Lizenzpolitik aktiv mit.
15	Harmonisierung der IT-Entwicklung, Beschaffung und Konfiguration zwischen den Ländern	- Die FHH übernimmt die Federführung im ERP-System und im DRIVE-System für die in der Produktliste aufgeführten Systeme/Module. Die FHH beteiligt die FHB frühzeitig.	- Die FHB-FL ist seitens der FHB zentraler Ansprechpartner für die FHH und sorgt für die notwendige zeitnahe Information, Prüfung/Konzeption in Bezug auf die bremischen Besonderheiten sowie die finanziellen Auswirkungen, Zuarbeit bzw. Entscheidungsfindung der betroffenen Organisationseinheiten der FHB.
16	Entwicklung gemeinsamer IT-Strategiepapiere für die Umsetzung in beiden Ländern	- Die FHH initiiert die gemeinsame Weiterentwicklung der HKR-IT-Landesstrategien. - Eine Weiterentwicklung kann z.B. ausgelöst werden durch: - o strategische Veränderungen seitens der Anbieter - o Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen - o Einführung von KI - Die FHH sorgt gemeinsam mit der FHB bei Bedarf für den Aufbau von gemeinsamen Gremien für den konkreten Weiterentwicklungsprozess.	- Die FHB-FL ist seitens der FHB zentraler Ansprechpartner für die FHH und sorgt für die notwendige zeitnahe Information, Prüfung/Konzeption in Bezug auf die bremischen Besonderheiten sowie die finanziellen Auswirkungen, Zuarbeit bzw. Entscheidungsfindung der betroffenen Organisationseinheiten der FHB.
17	Koordination und Steuerung von länder-übergreifenden IT-Projekten	- Bundesprojekte: Die FHH beteiligt die FHB wie die anderen Länder auch. - Abhängig von Inhalt und Art von HKR-Projekten sorgt die FHH für die verantwortliche Beteiligung der FHB.	- Die FHB-FL ist seitens der FHB zentraler Ansprechpartner für die FHH und sorgt für die notwendige zeitnahe Information, Prüfung/Konzeption in Bezug auf die bremischen Besonderheiten sowie die finanziellen Auswirkungen, Zuarbeit bzw. Entscheidungsfindung der betroffenen Organisationseinheiten der FHB

Nr.	Leistungs- bezeichnung	Leistungen der FHH für die FHB	Eigenleistungen der FHB (FHB-FL: FL-HKR-Verfahren der FHB)
18	Gemeinsamer PV auf Seiten Dataport	- Die FHH übernimmt die Auftraggeberfunktion gegenüber einem gemeinsamen PV auf Seiten Dataport.	
19	Übernahme von FHB-Spezifika in den gemeinsamen Kern	- . - Für die FHB umgesetzte Anpassungen werden regelmäßig durch die FHH auf Übernahme in die zentralen Einstellungen überprüft und entsprechend umgesetzt.	
20	Unterstützung Haushalts-BI	- Es bedarf einer Zustimmung der FHH Systemkopien und Konzepte der FHH weiterzugeben. - Die FHH stellt der FHB verfahrensbegleitenden Unterlagen (Schulungsunterlagen, Testfallkataloge, Handreichungen und Richtlinien) zur selbständigen Nutzung zur Verfügung. - Die FHH stellt die Entwicklungen und Fehlerbehebungen in Form von Transporten für das Haushalts-BI (BW/4HANA und SAC) und der angepassten Dokumentation zur Verfügung.	- Die Fachliche Leitstelle FHB (FHB-FL) organisiert und führt die Anwenderbetreuung selbstständig durch. - Die FHB-FL prüft bei Weiterentwicklungen technische Umsetzungsalternativen im Hinblick auf den Erhalt zukünftiger Synergien. - Die FHB-FL nimmt ihre Rolle als Fachliche Leitstelle im Linienbetrieb mit den dafür spezifischen Aufgaben für die FHB wahr.

Folgende Produkte werden im Kern-ERP eingesetzt:

SAP

SAP-ID ^[1]	Bezeichnung und fachliche Aufgabe	Leistungen der FHH	Im Einsatz bei der FHB
RVx	Buchhaltungssystem der Kernverwaltung Aufgabe: Buchhaltung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen; Besonderheit: Der Rechnungshof der FF nutzt für seine Prüfungen eine Zeiterfassung innerhalb des RVx.	1, 3-18	Ja für die aktuell eingesetzten Module FI, FI-AA, CO, MM, PS, PSM, PSCD
Ilx	Information Lifecycle Management Aufgabe: Verfahren zum Archivieren und Löschen von Bewegungs- und Stammdaten; Stilllegung Altverfahren	1, 3-18	Ja Archivierung
MGx	Master Data Governance Aufgabe: Verfahren zur Verwaltung von übergreifenden Stammdaten, z.B. Geschäftspartner	1, 3-18	Ja

DRIVE¹

Modulname	Bezeichnung und fachliche Aufgabe	Leistungen der FHH	Im Einsatz bei der FHB
Vorgangsbuch	Workflow, 4-Augenprinzip Zahlungsfreigabe, Scan	2-18	Ja
Buchungsassistent	Bescheid-Engine (Zahlungsvorgänge)	2-18	Ja
MS Power BI	Berichtswesen für die einzelnen DRIVE-Module	2-18	Ja, für die eingesetzten Module (Vorgangsbuch, Buchungsassistent)

^[1] Technische Kurzbezeichnung

¹ Lizenzierung der Scan/Verify-Software sowie des Vertragskatasters

Folgende Produkte werden im Kern-BI (Haushaltswesen) eingesetzt:

Haushalts BI

Modulname	Bezeichnung und fachliche Aufgabe	Leistungen der FHH	Im Einsatz bei der FHB
BW/4HANA	Haushaltswesen (Planung, Steuerung, Rechnung)	20	Ja
SAC	Oberfläche Haushaltswesen	20	Ja